

Hausordnung

Der **Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)** der BHAK/BHAS Völkermarkt (Vertreter/innen von Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen) hat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte auf Grund des § 44 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGI. Nr. 139/1974, folgende Hausordnung beschlossen:

Für einen angenehmen schulischen Alltag und den positiven Umgang miteinander gelten folgende **Wertvorstellungen**:

- Achtung und Respekt vor den Lehrer/innen und Mitschüler/innen durch Höflichkeit (Grüßen), Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft
- Freude an der Arbeit finden und sinnvolle Ziele setzen
- Wissenserwerb und Bildung als hohes Gut schätzen und als Chance zur Weiterbildung der Persönlichkeit sehen
- Respekt vor und sorgsamer Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum
- Gezieltes Vorgehen gegen Mobbing
- Selbstverantwortliches Handeln
- Vorgehensweise in Konfliktsituationen: Konflikte konstruktiv austragen, Fähigkeit zum Dialog, Meinungen anderer respektieren; zunächst wird immer der Betroffene angesprochen, sollte dann noch Unterstützung notwendig sein, wendet man sich an die Schülermediation, die Schülervertretung, die Schulsozialarbeiter/innen, an den Jugendcoach, eine Lehrperson, den Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin (KV) und erst dann an die Schulleitung

Die Einhaltung dieser gemeinsam ausgehandelten Vereinbarungen wird von allen Beteiligten unterstützt.

1. Schulinformationen

Alle Schulinformationen werden auf folgenden Wegen an die Eltern übermittelt:

- a. elektronisch per Mail (Sind Informationen vom Gesetz her „nachweislich“ zur Kenntnis zu nehmen, werden die Eltern/Erziehungsberechtigte ersucht, die gekennzeichneten Abschnitte zu unterschreiben und ihren Kindern mitzugeben.)
- b. in schriftlicher Form oder
- c. durch Information in den Info-Bereichen der Schule (z.B. Homepage, Amtstafel)

2. Verlassen des Schulgebäudes

Die Schüler/innen dürfen während des Vormittags- bzw. des Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort **nur mit vorgewiesenem Freistellungsansuchen bzw. nach telefonischer Mitteilung der Eltern** (außer bei Eigenberechtigung) und **nach ordnungsgemäßer Abmeldung beim KV** verlassen (Mittagspause ausgenommen).

Arzttermine gelten nur in Ausnahmefällen nach vorangegangenen Freistellungsansuchen, Fahrschulstunden niemals als Entschuldigungsgrund.

Hausordnung

3. Rauchen, Alkohol, Genuss- und Suchtmittel

Das Rauchen, Trinken von Alkohol und Energy-Drinks sowie die Einnahme von Drogen im Bereich der Schulliegenschaft und bei Schulveranstaltungen sind strikt untersagt. Schüler/innen, die dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden in die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zu einem **Präventionsgespräch** vorgeladen. Sollten Eltern mit dieser Maßnahme nicht einverstanden sein, muss die Schulleitung die Angelegenheit zur Anzeige bringen.

4. Fluchttüren

Das Aus- und Eingehen durch die Fluchttüren ist – ausgenommen im Katastrophenfall oder bei Brandschutzübungen – verboten.

5. Mülltrennung

Die Mülltrennung hat nach den vorgegebenen Trennbehältern zu erfolgen.

6. Religionsunterricht

Werden Religionsstunden durch einen anderen Gegenstand suppliert, so ist die Teilnahme ausnahmslos für alle Schüler/innen verpflichtend. Dies gilt auch für jene, die den Religionsunterricht nicht besuchen.

7. Das Mitbringen von Gegenständen,

die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, ist untersagt.

8. Handys, Smartphones und Tablets

sind während der gesamten Unterrichtszeit **abzuschalten** und befinden sich **in den Schultaschen**.

Die FachlehrerInnen entscheiden über die professionelle Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht.

9. Beschmutzungen und Beschädigungen

Die Schüler/innen sind verpflichtend, vorsätzlich durch sie herbeigeführte Beschmutzungen oder Beschädigungen schulischer Einrichtungen (z.B. der Wände, Türen, Tische, Sessel u.a.) in zumutbarer Weise (z.B. durch selbsttätige Wiedergutmachung) zu beseitigen (SchUG § 43/2) bzw. zu ersetzen.

10. Brandschutzordnung, Turnsaalordnung

Die geltenden hauseigenen Bestimmungen sind von allen Schüler/innen einzuhalten.

11. Fernbleiben von der Schule (SchUG § 45)

Eltern/Erziehungsberechtigte müssen die Abwesenheit ihres Kindes sofort in der Schule melden. **Sofort** nach der Rückkehr in die Schule ist die schriftliche Entschuldigung für das Fernbleiben dem KV abzugeben, ansonsten gelten die gefehlten Stunden als unentschuldig.

Die Schüler/innen haben die **Pflicht, den versäumten Lehrstoff unverzüglich selbständig nachzuholen** (§23 SCHUG).

Wenn ein/e Schüler/in einer mittleren oder höheren Schule länger als eine Woche oder fünf nicht zusammenhängende Schultage oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet.

Das Fernbleiben vom Unterricht zum Zwecke eines privaten Urlaubs ist unzulässig.

12. Schildkappen, Mützen und Kleidung

Das Tragen von Schildkappen, Mützen und ähnlichen Kopfbedeckungen in der Schule ist nicht erwünscht. Weiters sind Jogging- bzw. Sporthosen für den Besuch einer höheren kaufmännischen Schule nicht die passende Kleiderwahl.

13. Verhalten in Computerräumen

Allgemeines:

Die Saalordnung in den Computerräumen ist unbedingt einzuhalten. Alle Schüler/innen sind für ihre persönlichen Zugangsdaten verantwortlich. Fahrlässige Änderungen an den Systemeinstellungen und der Hardware sind untersagt.

Verantwortungsvolle Internetnutzung:

Der Aufruf von Seiten mit radikalem/brutalem/pornografischem Inhalt ist strengstens verboten. Einschlägige, gewaltverherrlichende Inhalte sowie deren Download sind nicht gestattet.

14. Ordnung in den Klassen

Verlässt die ganze Klasse den Klassenraum, sind **die Fenster zu schließen, das Licht abzdrehen** und **die Tür abzusperrern** (Lehrer/in). Nach Unterrichtsschluss ist **die Tafel zu löschen** (Klassenordner/in) und die Sessel sind auf die Tische zu stellen. Die Klasse ist **aufgeräumt** zu verlassen.

15. Aufgaben der Klassenordner/innen

- Tafel nach jeder Stunde löschen (Tafeldienst)
- Auffordern der Mitschüler/innen, die Klasse sauber zu halten
- Die Mülltrennung (Papier, PET-Flaschen, Restmüll) kontrollieren

16. Verhalten in der Öffentlichkeit

Auf dem Schulweg und in öffentlichen Verkehrsmitteln haben sich Schüler/innen so zu verhalten, dass sie anderen Menschen ein positives Bild von sich und unserer Schule vermitteln.

Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden konsequent und der Situation angemessen geahndet, wobei **konstruktive Kommunikation und sinnvolle Wiedergutmachung im Vordergrund stehen**. Ein Bruch der Verhaltensregeln und Vereinbarungen führt laut Schulordnung § 8 und SchUG § 47 und § 49 zu folgenden Konsequenzen:

- a) Zurechtweisung
- b) Nachträgliche Erfüllung versäumter Pflichten
- c) Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten mit KV bzw. Direktorin
- d) Verwarnung durch KV bzw. Direktorin
- e) Versetzung in eine Parallelklasse
- f) Ausschluss von Schulveranstaltungen, wenn eine Gefährdung der Mitschüler/innen befürchtet wird
- g) Androhung des Antrags auf Ausschluss aus der Schule
- h) Antrag auf Ausschluss und Behandlung durch die zuständige Behörde (Landesschulrat)

Die Hausordnung wurde am 5. September 2018 beschlossen und am 10. September 2018 kundgemacht.

Völkermarkt, 04.09.2018

Die Schulleiterin:



Mag. Michaela Graßler

✂-----

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Name, Klasse: _____

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Schülerin/Schülers